

**Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel
zwischen
und**

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Kaufmann/-frau im Einzelhandel der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel vom 16.Juli 2004, BGBl Teil I Nr.38 vom 26.Juli 2004, S.1806 ff, in Kraft getreten am 1. August 2004, durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 2 Nr.2 und 3 dieser Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Auswahlliste I

<input type="checkbox"/> Warenannahme, Warenlagerung
<input type="checkbox"/> Beratung und Verkauf
<input type="checkbox"/> Kasse
<input type="checkbox"/> Marketingmaßnahmen

(Aus der Auswahlliste I ist nach dem 21-monatigen Pflichtbereich **eine** Wahlqualifikationseinheit zu wählen.) Bitte ankreuzen.

Auswahlliste II

<input type="checkbox"/> Beratung, Ware, Verkauf
<input type="checkbox"/> Beschaffungsorientierte Warenwirtschaft
<input type="checkbox"/> Warenwirtschaftliche Analyse
<input type="checkbox"/> Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
<input type="checkbox"/> Marketing
<input type="checkbox"/> IT-Anwendungen
<input type="checkbox"/> Personal
<input type="checkbox"/> Grundlagen unternehmerischer Selbständigkeit

(Aus der Auswahlliste II sind nach dem Pflichtbereich Einzelhandelsprozesse **drei** Wahlqualifikationseinheiten zu wählen, wobei mindestens eine der ersten drei dabei sein muss.) Bitte ankreuzen.

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

Vater und Mutter/Vormund